



## Mitteilungsvorlage

MV0013/2017

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		16.03.2017
Hauptausschuss		22.03.2017
Stadtverordnetenversammlung		29.03.2017

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

**Betreff:** Mitteilung über den Sachstand zu den Querungsanlagen in der Hauptstraße und in der Neuendorfstraße

### Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstand zu den Querungsanlagen in der Hauptstraße und in der Neuendorfstraße zur Kenntnis.

### Begründung:

#### **I. Sachverhalt**

Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung 2010 wurde im 2011 beschlossenen Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Radfahrer (BV0011/2011 vom 15.02.2012) in der Hauptstraße und in der Neuendorfstraße ein Bedarf an Querungsanlagen ermittelt. Während der Verkehrsspitzen ist das Querens der Straße für die Fußgänger mit hohen Wartezeiten verbunden. Um dem Bedarf Rechnung zu tragen, wurden in beiden Straßen mögliche Querungsanlagen untersucht.

#### **Standort Hauptstraße / Ludwig-Lesser-Straße / Hafenstraße**

Im Bereich der Einmündungen der Ludwig-Lesser-Straße und der Hafenstraße in die Hauptstraße wurde die Notwendigkeit einer Querungsanlage untersucht, da durch die künftigen Nutzungen in der Hafenstraße und im Stadthafen mit einem erhöhten Querungsbedarf zu rechnen ist. Im Ergebnis der Untersuchungen wurde als Querungsanlage ein Fußgängerüberweg (FGÜ) favorisiert. Die Begründung ist als **Anlage 1** beigelegt.

#### **Standort Neuendorfstraße südlich der ehemaligen Feuerwache**

Im nördlichen Abschnitt der Neuendorfstraße bis zur „Feuerwache“ resultiert der hohe Querungsbedarf aus den Fußgängerzahlen zwischen dem Bahnhof und den Arbeitsplatzschwerpunkten (Innovationsforum, Biotechnologiestandort). Im Ergebnis der Prüfung wurde auch hier ein FGÜ (ggf. auch testweise für 2 Jahre) vorgeschlagen. Die Begründung ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Auf Grundlage der Untersuchungen wurden seitens der Stadt mit Schreiben vom 02.02.17 in der Hauptstraße in Höhe Hafenstraße und in der Neuendorfstraße in Höhe der „Feuerwache“ je ein FGÜ bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt.

Am 16.02.2017 fand zu beiden Anträgen eine Vor-Ort-Begehung mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei mit folgendem Ergebnis statt.

### **Standort Hauptstraße / Ludwig-Lesser-Straße / Hafenstraße**

Der Fußgängerüberweg in der Hauptstraße wurde aus folgenden Gründen versagt:

- FGÜ sind nur bei Verkehrsmengen bis 750 Kfz/Spitzenstunde im Querschnitt zulässig. Die Verkehrsmengen liegen in der Hauptstraße bei ca. 1.300 Kfz/Spitzenstunde im Querschnitt.
- Der beantragte FGÜ südlich der Ludwig-Lesser-Straße befindet sich im Brückenbereich. Durch das Brückenbauwerk ist keine ausreichende Sicht auf die Fußgänger, besonders für Kfz aus Richtung Berlin-Spandau gegeben.

### **Standort Neuendorfstraße südlich der ehemaligen Feuerwache**

Der Fußgängerüberweg in der Neuendorfstraße wurde aus folgenden Gründen versagt:

- FGÜ sind nur bei Verkehrsmengen bis 750 Kfz/Spitzenstunde im Querschnitt zulässig. Die Verkehrsmengen liegen bei ca. 1.300 Kfz/Spitzenstunde im Querschnitt
- FGÜ dürfen nach der Richtlinie für Fußgängerüberwege (R-FGÜ 2001) nicht in der Nähe von Lichtsignalanlagen angelegt werden. Das ist der Fall, da der beantragte FGÜ in Höhe Feuerwache nur ca. 100 m von der bestehenden Fußgängerlichtsignalanlage (FSA) an der Kreuzung Parkstraße/Neuendorfstraße entfernt ist.

Der Ablehnungsbescheid vom 27.02.2017 für beide FGÜ sowie die Begründung (Protokoll der Vor-Ort-Begehung vom 16.02.2017) sind Bestandteil der **Anlage 3**. In der Neuendorfstraße wurde aber seitens der Straßenverkehrsbehörde testweise eine mobile FSA vorgeschlagen. Mit der mobilen FSA kann geprüft werden, ob eine Bündelung der Fußgängerquerungen erfolgt, wenn eine sichere Querungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Die verkehrsrechtliche Anordnung für die mobile FSA ist bereits mit dem Landesbetrieb Straßenwesen abgestimmt und wird der Stadt in Kürze zugestellt.

## **II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen**

Beschluss über das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Radfahrer, **BV0011/2011 vom 15.02.2012**

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Begründung zum Antrag auf Anordnung eines Fußgängerüberweges in der Hauptstraße
- Anlage 2: Begründung zum Antrag auf Anordnung eines Fußgängerüberweges in der Neuendorfstraße
- Anlage 3: Bescheid der Straßenverkehrsbehörde vom 27.02.2017  
Protokoll der Vor-Ort-Begehung vom 16.02.2017

Hennigsdorf, 03.03.2017

---

Bürgermeister